55. Jahrgang. № 60. Mittwoch, 1. März 1911.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Bezugsgebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 Mk., durch auswärtige Kommissionäre 3,50 Mk. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Die den Lesern von Dresden u. Umgebung am Tags vorher zugestellten Nacht-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Anzeigen-Tarif Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1½ Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 25 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 20 Pf.; Geschäfts-Anzeigen auf der Privatseite Zeile 30 Pf.; die zweispaltige Zeile a. Textseite 60 Pf. — In Nummern nach Sonn- u. Feiertagen: die einspaltige Grundzeile 30 Pf., auf Privatseite 40 Pf., Familien-Nachrichten a. Dresden die Grundzeile 25 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. — Jeder Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Seidel & Naumanns Nähmaschinen sind zu haben:
Struvestraße 9, Johannesstraße 15, Bautzner Straße 6, Vorwerkstraße 7.

Beleuchtungs-Gegenstände für jede Lichtart.
Anfertigung kunstgewerblicher Beleuchtungs-Körper.
Grösste Auswahl. Viele Referenzen.
Julius Schädlich, Kronleuchter-Fabrik, Am See 16. Fernsprecher 1136.

Galerie E. Arnold
Schloss-Strasse 34.
Max Slevogt.

Schläuche, Klappen, Platten, Ringe, Schnüre, Walzen, Puffer, Riemen aus Gummi, Guttapercha, Asbest fertigt in garantiert haltbaren Qualitäten E. Böhme, Dresden, Ferdinandstr. 13.

Bruchbänder und Leibbinden sowie alle sonstigen Bandagen u. Artikel zur Krankenpflege empfiehlt **Carl Wendschuchs Etablissement** **Struvestrasse 11.**

Für eilige Leser.

Voraussichtliche Witterung: Etwas wärmer, veränderlich.

In der Technischen Hochschule zu Dresden fand die feierliche Uebergabe des Rektorats an den Geh. Hofrat Lucas statt.

Der Dresdner Margarittentag wird am 13. Mai stattfinden.

Zwei wegen Zollschwindels verhaftete holländische Antiquitätenhändler boten der amerikanischen Regierung 4 Millionen Mark Entschädigung an.

Der Zar wird im kommenden Jahre dem Präsidenten Fallières einen Besuch abstatten.

Die russische Kommission für nationale Verteidigung bewilligte 20 Millionen Mark zur Förderung der militärischen Aviatik.

Im Gebiete des Panamakanals hat ein Erdrutsch stattgefunden, der zu Besorgnissen Anlaß gibt.

Lords und „Gemeine"

in England legen nach kurzer Ruhepause wieder die Lanzen gegeneinander ein und setzen das Turnier fort. Die zweite Lesung der sogenannten Vetobill im Unterhause hat begonnen und wird von der Regierung im Einvernehmen mit der Mehrheit so gefördert werden, daß der Entwurf bereits Anfang Mai dem Oberhause übermittelt werden kann, auf dessen Entscheidung das liberale Kabinett noch vor der im Juni stattfindenden Königskrönung drängt. Die genannte Bill hat den Vorzug, daß sie selbst das Problem, um das es sich handelt, genau präzisiert. In der Einleitung wird nämlich ausdrücklich erklärt, daß die Regierung zu einer organischen Reform des Hauses der Lords oder der „Zweiten Kammer" — wie die ganz in der Vorstellung der Vorherrschaft des Unterhauses lebenden Engländer im Widerspruch mit unseren kontinentalen Oberhausbegriffen sagen —, entschlossen sei. Diese Maßnahme müsse aber auf eine spätere Zeit verschoben werden, da zunächst die dringlichere Frage einer Einschränkung der parlamentarischen Machtbefugnisse der Lords eine Lösung erheische. Sieht man freilich näher zu, in welcher Weise die Bill das von ihr gesteckte nächste Ziel zu erreichen sucht, so läuft die gesetzgeberische Aktion weniger auf eine Beschränkung der Rechte des Oberhauses, als auf seine völlige politische Kaltstellung hinaus. Einmal soll nämlich die Mitwirkung der Lords in allen finanziellen Fragen schlechtweg beseitigt werden, nicht nur durch Aufhebung des früheren Vetos gegen das Budget im ganzen, sondern auch für jeden einzelnen Gesetzentwurf, der irgendwie finanziellen Charakter trägt. In allen derartigen Fällen wird dem Oberhause lediglich eine vierwöchige Frist zugestanden, innerhalb deren es ihm gestattet ist, zu der Vorlage sein Placet zu geben. Es hat aber bloß das formelle „Recht", Ja und Amen dazu zu sagen, ohne daß es imstande wäre, auch nur die kleinste Abänderung an den Beschlüssen des Unterhauses vorzunehmen. Läßt das Oberhaus die Frist verstreichen, ohne sein „Recht zum Jasagen" auszuüben, so geht die Gesetzgebung über das Schweigen der Lords einfach zur Tagesordnung über und die Vorlage wird nach dem Willen des Unterhauses genau so Gesetz, als wenn ein Oberhaus überhaupt nicht vorhanden wäre. Soweit andere als finanzielle Gesetzentwürfe in Betracht kommen, wird den Lords auch ferner das Recht der Kritik und des Einspruches gewahrt, aber nicht schlechthin, sondern lediglich mit der Maßgabe, daß Beschlüsse des Unterhauses, denen die Lords sich widersetzen, nach dreimaliger Wiederholung innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren die endgültige Entscheidung bringen und dann über den Kopf des Oberhauses hinweg Gesetzeskraft erlangen.

Was in dieser Vetobill den Lords zugemutet wird, ist also ein regelrechtes Harakiri: die stolzen Vertreter der britischen Aristokratie sollen selbst die Hand dazu bieten, um sich vollständig zu entrechten und ihren Einfluß in der Gesetzgebung des Landes so gut wie ganz auszuschalten. Kein Wunder, daß die Lords sich dazu nicht ohne weiteres bereit finden, sondern sich gegen eine so weitgehende politische Degradation sperren und sträuben und wenigstens ein bescheidenes Maß von selbständiger Existenz neben dem Unterhause für sich zu retten suchen. Dabei ist nicht zu leugnen, daß die Mehrheit der Lords sehr geschickt vorgeht und sich in durchaus gemäßigten sachlichen Grenzen hält, die von jeder Ueberspannung und Verschärfung der Gegensätze weit entfernt sind. Die Gegenvorschläge der Oberhausmehrheit sind von den Lords Rosebery und Lansdowne formuliert worden und gipfeln darin, daß das Oberhaus in ähnlicher Weise, wie es auch in einigen deutschen Bundesstaaten in den letzten Jahren geschehen ist, umgestaltet werden soll, durch Zubilligung einer Vertretung für die Kreise des Handels, der Industrie, der Wissenschaft, Kunst, Literatur und der Arbeiterschaft, sowie durch Einschränkung des Prinzips der Erblichkeit. In diesem Punkte begegnen sich also die Ansichten der Mehrheit der Lords mit denen der Regierung, und auch in der Frage der Aufhebung des finanziellen Vetos wollen die hochmögenden Träger der klangvollsten aristokratischen Namen Englands mit anerkennenswerter Resignation sich der „Forderung des Tages" anpassen. Die Opposition setzt dagegen bei dem Teile der Vetobill ein, der sich auf die weitergehende Entrechtung des Oberhauses in nichtfinanziellen Fragen der Gesetzgebung bezieht. Hier vertritt die Mehrheit der Lords den Standpunkt, daß bei Meinungsverschiedenheiten mit dem Unterhause eine gemeinsame Sitzung beider Häuser zum Zwecke des Ausgleichs der Gegensätze zusammenberufen werden müsse; außerdem sei bei ganz wichtigen Gegenständen von weittragendster grundsätzlicher Bedeutung, wie z. B. bei der Tarifreform, die unmittelbare Befragung der Wählerschaft in Gestalt eines Referendums nach schweizerischem Muster vorzunehmen. Demgegenüber beharrt die Regierung, getrieben von ihrer zum Teil aus stark radikalen Elementen zusammengesetzten Mehrheit, auf dem Scheine ihrer Vetobill und will nichts von Zugeständnissen wissen, welche die Ausschaltung des Oberhauses weniger vollständig machen und die herrschende Stellung des Unterhauses beschränken könnten.

Dies ist die tatsächliche Lage bei der Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Vetobill im Unterhause. Das allgemeine Interesse vereinigt sich nun auf die Frage, welche Haltung das Oberhaus im weiteren Verlaufe des Kampfes einnehmen wird, ob es gesonnen ist, den Streit bis zum bitteren Ende auszufechten, oder ob es sich schließlich doch unter das kaudinische Joch der Selbstentrechtung gutwillig beugen wird. Geben die Lords nicht nach, so wird der Regierung nichts anderes übrig bleiben, als zu der zweischneidigen Waffe eines Peersschubs von außergewöhnlichem Umfange zu greifen. Ausgerechnet 500 neue Peers liberaler Färbung müßten dann ernannt werden, um im Oberhause, das zurzeit rund 600 Mitglieder zählt, eine liberale Mehrheit zustande zu bringen. Ein Oberhaus mit 1100 Mitgliedern aber wäre geradezu ein Monstrum, angesichts dessen die Regierung ihre Reformtätigkeit in erster Linie darauf zu richten hätte, nach Durchbringung der Vetobill die überzähligen Peers mit guter Manier wieder los zu werden und die Zahl der Lords wieder auf ein normales Maß herabzusetzen. Die ganze Aktion bekäme dann unverkennbar einen gewissen Stich ins Lächerliche, und darauf baut die unversöhnliche Minderheit der Lords, die auf solche Weise das Vorgehen der liberalen Regierung in der öffentlichen Meinung zu diskreditieren hofft und mit einem in der Zwischenzeit sich vollziehenden Stimmungsumschwunge in der Wählerschaft rechnet, den dann eine konservative Regierung benützen könnte, um die Vetobill wieder abzuschaffen und den Einfluß des Oberhauses innerhalb der überhaupt noch möglichen Grenzen neu zu befestigen. Diese politische Rechnung übersieht nur die beiden wesentlichen Umstände, daß es erfahrungsgemäß überhaupt sehr schwer hält, einmal eingeführte demokratische Reformen zu beseitigen, und daß die liberale Strömung gegen das Oberhaus durch dreimalige Parlaments-Neuwahlen zu sehr bekräftigt worden ist, um den Kalkül auf eine entschieden konservative Umstimmung der Wählerschaft in absehbarer Zeit als begründet erscheinen zu lassen. Dazu kommt, daß die Regierung auch noch mit dem Plane umgeht, den Konservativen für künftige Wahlen durch Beseitigung des Pluralwahlrechts das Wasser abzugraben. Gegenwärtig besteht das Pluralwahlrecht in England in der Form, daß jeder Wähler überall dort, wo er begütert ist, das Wahlrecht ausübt. Da nun zahlreiche Konservative in verschiedenen Bezirken über Grundbesitz verfügen, so erwächst der konservativen Partei aus dem mehrfachen Wahlrecht vieler ihrer Anhänger ein erheblicher wahlpolitischer Vorteil, dessen Fortfall mit einer Steigerung der liberalen Wahlaussichten gleichbedeutend wäre.

Auf jeden Fall lagert über der Haltung der konservativen Oberhausmehrheit gegenüber der Vetobill einstweilen noch der Schleier der Ungewißheit, und Herr Asquith hat denn auch in seiner letzten Rede über die innere Krise die Unsicherheit der konservativen Entschließungen treffend als den Angelpunkt der Situation gekennzeichnet. Doch so oder so: die Entwicklung, die das moderne England auf die Bahn einer einseitigen, radikalen Einflüssen unterliegenden Parlamentsherrschaft hindrängt, scheint unaufhaltsam zu sein. Ein solcher Prozeß kann auf die Dauer nicht ohne Einwirkung auf die weltpolitische Stellung Englands bleiben, die zu sehr mit den alten aristokratischen Traditionen verknüpft ist, als daß diese ungestraft einem radikalisierenden demokratischen Zuge zum Opfer gebracht werden dürften.

Neueste Drahtmeldungen

vom 28. Februar.

Deutscher Reichstag.

(Fortsetzung aus dem Abendblatte.)

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Beratung des **Militär-Etats** wird beim Kapitel Kassenwesen und Intendanturen fortgesetzt. Abg. Erzberger (Zentr.): Herr Kunert hat von Betrug, Unterschlagungen, Verfassungsbruch, Verletzung des Budgetrechts des Reichstags gesprochen. Nichts ist erwiesen. Er sollte uns mit solchen haltlosen Beschuldigungen verschonen. — Abg. Kunert (Soz.): Bei der Kassenverwaltung herrsche jede Willkür. Der Kriegsminister konnte sogar die Einnahmen aus dem Verkauf des Tempelhofer Feldes in einen solchen Geheimfonds stecken und zum Amüsement des Gardekorps verwenden. — Abg. Roth (Wirtsch. Vg.) wendet sich gegen die Kommandierung der Soldaten zum Abendmahl, die mit der Lehre der evangelischen Kirche im Widerspruch stehe und das religiöse Gefühl häufig verletze. — Generalmajor von Wacmeister bestreitet, daß Kommandierungen vorkommen. Die Meldungen zur Teilnahme werden vom Wachtmeister oder Feldwebel eingesammelt. — Abg. Vogt (Wirtsch. Vg.) bittet, die Mannschaften am Sonntag weniger dienstlich zu beschäftigen. Zum Häckselschneiden usw. solle man Elektromobile anschaffen. — Abg. Noske (Soz.) wünscht Auskunft über die Militärattachés bei den auswärtigen Botschaften. — Kriegsminister v. Heeringen: Ich habe schon in der Budgetkommission Auskunft gegeben. Werden nähere Auskünfte verlangt, so ist das nur in der Kommission möglich und nicht hier vor der Oeffentlichkeit. — Abg. Sommer (Vp.): An der Spitze des Veterinärkorps sollte nicht ein Offizier, sondern ein Fachmann stehen. Man sollte auch ein Reserve-Veterinär-Offizierkorps schaffen. Redner spricht weiter über die Konkurrenz der Militär-Büchsenmacher. — Generalmajor Wandel: Zu berechtigten Klagen der Zivilbüchsenmacher liegt wohl kein Anlaß mehr vor; denn es sind äußerst strenge Vorschriften erlassen worden. — Abg. Zubeil (Soz.) verlangt Beseitigung der Militärmusik wegen der unlauteren Konkurrenz, die sie den Zivilmusikern mache. Mit der Kriegstüchtigkeit der Armee habe die Militärmusik gar nichts zu tun. — Abg. Kopsch (Vp.) äußert sich in ähnlicher Weise. — Generalmajor Wandel: Es bestehen strenge Vorschriften für die Militärkapellen. Die Militärmusiker sind durchaus nicht billiger. Die Gastwirte beklagen sich im Gegenteil über die hohen Tarife. Das Publikum wünscht aber die Militärmusik. Berechtigten Wünschen der Zivilmusiker kommen wir gern entgegen. — Abg. Görcke (natl.) und Freiherr v. Richthofen (kons.) nehmen die Militärmusik gegen unberechtigte Angriffe in Schutz, erkennen aber die Notwendigkeit an, auch die Wünsche der Zivilmusiker nach Möglichkeit zu berücksichtigen. — Abg. Zubeil (Soz.): Der gute Geschmack des deutschen Volkes wird durch die Militärmusik verdorben. (Oho!) Das ist ein kultureller Rückschritt. — Abg. Graf Praschma (Zentr.): Das geht denn doch zu weit, Herr Zubeil als Verfechter des guten Geschmackes des deutschen Volkes! (Heiterkeit.) Durch die Militärkapellen wird die Freude an der Musik verbreitet. Auch bei ihrem Gründungsfest im Reichstage hatte die Volkspartei ausdrücklich Militärmusik bestellt. — Abg. Dr. Mugdan (Vp.): Wir hatten nicht ausdrücklich Militärmusik verlangt. — Abg. Dr. Müller-Meiningen (Vp.) macht Mitteilung von einer ihm vom Bezirkskommando Hannover zugegangenen Erklärung, wonach der Bezirkskommandeur bei seinem bekannten Vorgehen gegen den Verleger des „Hannoverischen Couriers" Dr. Jänecke andere Motive gehabt habe, als sie ihn der Redner bei der neulichen Erörterung im Reichstag zugeschrieben habe. — Abg. Görcke: In der sozialdemokratischen Presse sind Berichte über angebliche Schießversuche auf Leichen in Spandau erschienen. Es soll sich dabei angeblich um Vorversuche des Schießens auf Vater und Mutter handeln. Was ist daran wahr? Wäre nichts daran, so müßten die Artikel scharf gemißbilligt werden. — Generalmajor Wandel dankt für scharfe Mißbilligung der sozialdemokratischen Preßangriffe. An der romanhaften Schilderung von Scheußlichkeiten ist nichts wahr. Es haben allerdings in Spandau schon früher und auch im September 1909 Versuche stattgefunden, um festzustellen, welche Verwundungsfähigkeiten die modernen Geschosse haben. Es sind dabei anatomische Präparate von der Anatomie verwen-

SLUB
Wir führen Wissen.